

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung**
Datum **Mittwoch | 08.09.2021**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **C.001-C.003 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Entwicklung der Wirtschaft im Kreis Unna;
mündlicher Bericht von Herrn Dr. Dannebom
- Punkt 3** Regionalplan Ruhr - Sachstandsbericht zum Verfahren;
mündlicher Bericht des Herrn Dezernenten Holzbeck
- Punkt 4** Öffentlich geförderter Wohnungsbau
- Punkt 4.1** 123/21/1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 04.06.2021
- Punkt 4.2** 152/21 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 04.06.2021
(DS 123/21/1) im Kontext aktueller Entwicklungen
- Punkt 5** 172/21 Strukturwandel im Kreis Unna bewältigen. Fördermittel und Projektmanagement zum "5 Standorte-Programm" durch die WFG;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktionen CDU, GRÜNE im Kreistag, FDP und GFL+WfU vom 20.08.2021
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für die Teilnehmer*innen der Ausschusssitzung

Anwendung der 3-G-Regel ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35

Laut Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zählen Sitzungen von kommunalen Gremien zu Veranstaltungen in Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. (gültig ab 20.08.2021). Demnach unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Es gilt daher ab sofort (solange der 7-Tage-Inzidenzwert im Kreis Unna über 35 liegt) für die Gremiensitzungen die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder **FFP2-Maske**).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.